



Senat

Vierte Ordnung zur Änderung der Satzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über Abweichungen von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, Ordnungen zur Regelung der Eignungsfeststellungsprüfung, Ordnungen zur Regelung des Auswahlverfahrens und Ordnungen zur Regelung der Eingangsprüfung aufgrund von Einschränkungen im Bereich Studium und Lehre durch das SARS-CoV-2-Virus (Corona-Pandemie)

vom 14.07.2021

Aufgrund des § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 a Abs. 1, 2 Nr. 3 a) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10), hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über Abweichungen von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, Ordnungen zur Regelung der Eignungsfeststellungsprüfung, Ordnungen zur Regelung des Auswahlverfahrens und Ordnungen zur Regelung der Eingangsprüfung aufgrund von Einschränkungen im Bereich Studium und Lehre durch das SARS-CoV-2-Virus (Corona-Pandemie) vom 04.05.2020 (ABl. MLU Nr. 4 v. 05.05.2020, S. 1), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 17.02.2021 (ABl. MLU Nr. 1 v. 23.02.2021, S. 6), wird wie folgt geändert:

(1) § 3 Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die maximale Anzahl von Prüfungsversuchen bei Modulprüfungen wird für das Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021 aufgehoben.“

(2) § 4 a wird wie folgt neu gefasst:

„Die Regelstudienzeit ist für Studierende, die im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021 und/oder Sommersemester 2021 in einen Studiengang immatrikuliert und nicht beurlaubt waren, um jeweils ein Semester erhöht.“

Artikel II

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderungsordnung wurde am 14.07.2021 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Im Übrigen tritt die Satzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über Abweichungen von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, Ordnungen zur Regelung der Eignungsfeststellungsprüfung, Ordnungen zur Regelung des Auswahlverfahrens und Ordnungen zur Regelung der Eingangsprüfung aufgrund von Einschränkungen im Bereich Studium und Lehre durch das SARS-CoV-2-Virus (Corona-Pandemie) in der hiesigen Fassung mit Ablauf des 30.09.2021 außer Kraft; ausgenommen davon ist die Regelung des § 4, welcher bis zum Abschluss des jeweiligen Zulassungs- und Immatrikulationsverfahrens für das Wintersemester 2021/22 gilt.

Halle (Saale), 16. Juli 2021

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor